

Rede
von
Herrn Minister Dr. Behrens
aus Anlass
des Festaktes zum Stadtjubiläum der Stadt Mettmann
am 04. Juli 2004, 11.00 Uhr

- Es gilt das gesprochene Wort -

Anrede,

als einmal eine Schreibkraft in meinem Haus gefragt wurde, was sie denn von der Rede des Innenministers aus Anlass eines Stadtjubiläums ihrer Gemeinde erwarten würde, antwortete sie ganz praktisch:

„Eine kurze Rede“.

Wollte ich dieser Erwartung entsprechen, so würde ich Ihnen zurufen:

„Feste werden gefeiert wie sie fallen! Feiern sie feste!“

Mir ist natürlich bewusst, dass Sie mir dann entgegen würden:

„Herr Minister, wir sind hier nicht im Rheinland, wir sind im Bergischen! Herr Dr. Behrens, wo bleibt das Nachdenkliche !?“

Mit einem solchen Ordnungsruf hätten Sie Recht; deshalb hier mein Versuch einer nachdenklichen Rede.

Herr Bürgermeister Nowodworski hatte mir im Dezember letzten Jahres geschrieben, ich würde „den Bürgerinnen und Bürgern eine große Freude bereiten, wenn er mich aus Anlass des Festaktes zum elfhundertjährigen Jubiläum der Stadt in Mettmann begrüßen“ dürfte.

Dieser Einladung bin ich natürlich gern gefolgt. Denn ein elfhundert-jähriges Jubiläum einer Stadt mit elfhundertjähriger Tradition, das ist schon ein Grund zum Feiern. Denn die Feier eines Stadtjubiläums hat immer gute Gründe, vor allem den, das Selbstbewusstsein zu stärken.

In diesem Sinn könnte man sagen:

„Was 1954 die Fußballweltmeisterschaft für das Selbstbewusstsein der Bundesbürger, das war das Jubiläum „1050 Jahre Mettmann“ für seine Bürger. Denn auch dieses Jubiläum haben Sie kräftig gefeiert.

Zum Anderen soll ein Stadtjubiläum für die Stadt werben. Dazu hat ein kluger Kopf (Peter Glotz) einmal formuliert:

„Eine gute Marke wirkt wie ein positives Vorurteil“.

Nun ist das mit der Werbung so eine Sache. Denn wenn sie auf keinen realen Kern verweist, kann es bei den Umworbenen zur Enttäuschung führen. So habe ich mich gefragt:

„Elfhundert Jahre Stadt Mettmann? Das kann doch nicht sein!

Wir wissen doch, dass die Anfänge der mittelalterlichen Stadtverfassung in Deutschland frühestens im 11. und 12. Jahrhundert liegen, aber doch nicht schon im 10. Jahrhundert!“

In diesem Wissen bestärkt mich das „Rheinische Städtebuch“ Ausgabe 1956:

„Freiheitsrechte“ hat Mettmann seit 1493, Stadtrechte seit 1682 und „Freiheit einer Stadt gleich“ ist es seit 1729. Nach der rheinischen Städteordnung wird Mettmann seit 1845 verwaltet.

Da kommt man doch ins Grübeln und zweifelt, ob die Werbemarke einen zutreffenden historischen Kern hat.

Elfhundert Jahre Stadt Mettmann – ein potemkinsches Dorf ?

Das kann doch nicht sein!

Ich setze deshalb ein drittes Mal an:

Die „Werbemarke Mettmann“ lautet ja nicht „elfhundert Jahre Stadt Mettmann“. Ihre Werbemarke lautet: „Elfhundert Jahre Mettmann -

Ich bin dabei!“ Ein solche Werbung ist interessant und kann auf einen realen Wert verweisen.

So betrachtet könnte die Aussage lauten:

„Wir Mettmänner (die Höflichkeit verbietet die weibliche Bezeichnung) waren und sind seit elfhundert Jahren dabei!“

Zur Begründung verweist Mettmann auf die erste urkundliche Erwähnung einer Ortslage „Medamana“.

Mit dieser Urkunde hatte der Karolinger König Ludwig IV. dem Stift Kaiserswerth zwei „Königshufen“ oder wie wir sagen würden „Königshöfe“ überlassen hat, die in „Medamana“ gelegen waren.

Dieser Vorgang verweist in erster Linie auf Kaiserswerth, - auf Mettmann nur als Ortslage.

Von Historikern habe ich mir sagen lassen, dass die Königshöfe zurzeit der Karolinger die materielle und ideelle Grundlage ihres Herrschersystems waren.

Als umher ziehende Könige haben sie sich aus den Königshöfen versorgt. Dabei standen die Menschen auf den Königshöfen zu ihnen in einer besonderen personalen Bindung. Beides machte ihr „Königsgut“ aus.

Später – 1073 - ist von einer „Villa in Medimeno“ die Rede.

Villa heißt auf deutsch Siedlung oder „Land-Haus“.

Die Hausverfassung war wiederum ein tragendes Element ziviler Grundherrschaft im Mittelalter. In der Hausverfassung war ein Herrenhof mit den für ihn wirtschaftenden Bauern verbunden.

Historiker berichten, dass die Zugehörigkeit der Bauern zum einem solchen „Haus“ einen Personenverband mit vielfältigen sozialen Rechten und Pflichten darstellte.

Die Gefühle der Zugehörigkeit zum „Haus“ seien stärker ausgeprägt gewesen als die zu einem Verwandtschaftsverband. Deshalb wurde diese grundherrschaftliche Hausgemeinschaft auch als „familia“ bezeichnet.

In beiden Formen der Grundherrschaft, im Hof oder im Haus, haben Grundeigentümer und Pächter nicht nur arbeitsteilig zusammen gearbeitet, sondern so etwas wie Gemeinschaft geschaffen.

Diese Gemeinschaft galt es zu bewahren. Nur sie war in der Lage, dem Einzelnen die Existenz zu sichern.

Orientiert auf eine solche Gemeinschaft waren die Menschen in der Gegend von Medamana „dabei“.

Im 15. Jahrhundert wird vom „Dorp“ und „Ampt“ „Medimen“ berichtet. Diese Dorfsiedlung lag neben dem ehemaligen Königshof und war Mittelpunkt des bergischen Amtes. Der Kern der bürgerlichen Siedlung war also nicht der Königshof, sondern der mitten in der Stadt gelegene Markt mit der Kirche.

Hier liegen also die Wurzeln der kommunalen und der konfessionellen Gemeinde, beide mit eigenen Rechten, man kann auch sagen - Verfassungen - ausgestattet.

Wie gesagt: Stadt wurde Mettmann erst später.

Wenn wir heute von „Stadt“ sprechen, haben wir kaum eine Vorstellung davon, wie sehr sich unsere heutige Stadt von dem unterscheidet, was die mittelalterliche Stadt der Stadtbürger ausmachte.

Die Bürger der mittelalterlichen Gemeinde mussten sich die „Freiheit einer Stadt“ oder ähnliche Rechte erkämpfen.

Sie mussten sich dazu mit ihrem Können, ihrem wirtschaftlichen Erfolg und ihrer politischen Kraft bei ihrem weltlichen oder geistlichen Grundherren oder dem Landesherren durchsetzen.

Sie haben ihre Freiheitsrechte nur deshalb erhalten, weil sie für ihre Herren sozial wie politisch „interessant“ waren oder auf deutsch: „dabei waren“.

Und nicht zu vergessen: Die mittelalterliche Stadt war sozial und rechtlich im hohen Maße differenziert. Am Stadtgeschehen wirkten nur diejenigen mit, die über einen gewissen sozialen Status verfügten, der auf fachlichem Können und wirtschaftlichem Erfolg beruhte.

Wähle ich diesen Ansatz, dann kann man historisch gut belegen, dass die Menschen in dem Gebiet, dass wir heute mit dem Namen „Mettmann“ verbinden, über Jahrhunderte, ja über elfhundert Jahre immer mit ihrem Eigensinn, ihrer Kreativität, ihrem handwerklichen, später industriellen Können „dabei waren“ und dadurch ein Gemeinwesen „Mettmann“ geschaffen haben.

Von diesem Ansatz betrachtet könnte Ihre „Werbemarke“ lauten:
„Elfhundert Jahre Mettmann – Wir sind dabei, wie es unsere Vorfahren waren.“

Wenn dies Ihr Ansatz für Mettmann ist, so kann ich Ihnen nur gratulieren und Sie ermuntern, diese Selbstverpflichtung zu erfüllen.

Seit 1919 – endgültig seit 1945 – haben wir eine egalitäre Kommunalverfassung, die allen Bürgern ohne jeden rechtlichen Unterschied offen steht, ja sie zur Teilnahme auffordert. Die Bürger haben die Möglichkeit, im Rahmen der Gesetze das Leben in Ihrer Stadt selbst zu gestalten.

Wenn ich aber sehe, wie diese politischen Gestaltungsmöglichkeiten einerseits als selbstverständlich vorhanden angesehen, aber andererseits zu wenig genutzt werden, dann kann man schon nachdenklich werden.

Denn nur, wenn „die Bürger“ „dabei sind“, entsteht so etwas wie „Gemeinde“ oder, wenn Sie Wert darauf legen, so etwas wie „Stadt“.

Eine Gemeinde oder Stadt, die lediglich als Dienstleistungszentrum gesehen wird, deren Menschen sich lediglich als Kunden der Stadt betrachten, für die kann es kein gutes Markenzeichen geben.

Ich komme zum Schluss:

Ihre Marke „1100 Jahre Mettmann – Ich bin dabei“ ist zunächst die Anerkennung Jahrhunderte langer Leistungen Ihrer Vorfahren.

Zugleich ist es aber auch ein deutlicher Aufruf an die Menschen in Mettmann, mitzumachen. Denn auch künftig gilt es „dabei zu sein“.

In dem Sinn bekunde ich meinen Respekt Ihren Vorfahren - von Medamana bis Mettmann - und appelliere an Sie: „Machen Sie mit“

– damit Sie einen guten Grund haben, „feste zu feiern“.